

Sprachleitfaden zum Thema Sexualisierte Gewalt

Das Thema sexualisierte Gewalt wird in verschiedenen Zusammenhängen besprochen und diskutiert. Die Fachstelle für sexualisierte Gewalt der EKD hat, in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsforum, einen **Sprachleitfaden zum Thema sexualisierte Gewalt** entwickelt, um Begriffe zu (er-)klären. Das PTI hat in Absprache mit der Fachstelle der EKD diesen Leitfaden aufgenommen und aufbereitet. Er kann als eine Art Handreichung verstanden werden.

Wichtige Begriffe

Sexualisierte Gewalt

- Gewaltform, bei der Sexualität instrumentalisiert wird, um Macht auszuüben
- Umfasst Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevanten Formen
- Der Begriff wird für den evangelischen Kontext in der Gewaltschutzrichtlinie (Richtlinie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt) in §2 definiert.
- Das Wort „Missbrauch“ kann im juristischen Kontext verwendet werden.

Betroffene*r / betroffene Person

- Es handelt sich um die bevorzugte Eigenbezeichnung.
- Achtung: Bitte das Wort „Opfer“ vermeiden!
- Nicht gemeint sind alle von der Situation betroffenen Menschen, z.B. Täter*innen, Zeug*innen etc.
- Besser als „Betroffene“ ist „betroffene Person“, da die Erfahrung sexualisierter Gewalt hier nicht als das zentrale Merkmal der Person postuliert wird.

Täter*in

- Rechtlich ist ein*e Täter*in eine verurteilte Person.
- Dieser Begriff sollte **nur** im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung verwendet werden. Andernfalls verwenden Sie bitte die Formulierung „beschuldigte Person“.
- Der Begriff wird auch verwendet, wenn es sich nicht um eine bestimmte Person / einen bestimmten Fall handelt z.B. „In 96% der Fälle sind Täter*in und betroffene Person einander aus dem sozialen Nahraum bekannt.“

Beschuldigte Person

- Eine Person, der eine Tat vorgeworfen wird
- Rechtlich gesehen ist es eine Person, gegen die ermittelt wird.

Sprachleitfaden zum Thema Sexualisierte Gewalt

Beteiligungsforum

- Langform: Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt der EKD
- Bitte keine anders lautenden Begriffe verwenden (Betroffenenforum, Betroffenenbeirat, Beteiligtenforum, etc...)

Anerkennungsleistung

- Leistungen in Anerkennung erlittenen Unrechts
- Nicht Schmerzensgeld, Schadensersatz etc. verwenden

Aufarbeitung

- Individuelle Aufarbeitung ist bezogen auf bestimmte Personen / Fälle. Individuelle Aufarbeitung braucht ein institutionelles Gegenüber.
- Institutionelle Aufarbeitung ist bezogen auf Fälle im Kontext einer Institution. Sie stellt einen Prozess dar, der Ursachen, Ausmaß und Folgen sexualisierter Gewalt benennt und untersucht.
- Wissenschaftliche Aufarbeitung: wissenschaftliche Untersuchung bestimmter Fälle / institutioneller Kontexte
- ForuM ist Teil der wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Kontext der evangelischen Kirche und Diakonie, die wissenschaftliche Aufarbeitung ist Teil der institutionellen Aufarbeitung.

Folgende Begriffe sollten **nicht verwendet** werden:

Missbrauch

- Stattdessen „sexualisierte Gewalt“
- Unpassend, da ein legitimer Gebrauch impliziert wird
- „Sexueller Missbrauch“ als strafrechtlicher Begriff kann in diesem Kontext verwendet werden z.B. §176 StGB Sexueller Missbrauch von Kindern

Opfer

- Stattdessen „betroffene Person“
- Der Begriff „Opfer“ wird von vielen betroffenen Personen abgelehnt